

Refinement zur Steigerung des Wohlbefindens der Versuchstiere

Für die Projektgruppe Genehmigungsbehörden
Dr. Heidemarie Ratsch

WWW.LAGESO.BERLIN.DE

Richtlinie 2010/63/EU

- Artikel 4 Grundsatz der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung (refinement)
- *Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Zucht, Unterbringung und Pflege sowie die Methoden, die in Verfahren angewandt werden, verbessert werden, damit mögliche Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden ausgeschaltet oder auf ein Minimum reduziert werden.*
- Artikel 6 – Tötungsmethoden
- Artikel 13 - Wahl der Methode (bei Verfahren)
- Artikel 14 – Betäubung und Analgesie
- Artikel 22 – Anforderungen an Anlagen und Ausstattungen
- Artikel 23 und 24 – Sachkunde des Personals
- Artikel 25 bis 27 – Tierarzt und Tierschutzgremium
- Artikel 33 - Pflege und Unterbringung
- Artikel 38 und 39 - Projektbeurteilung und rückblickende Bewertung
- Artikel 43 – nichttechnische Projektzusammenfassung

Deutsches Tierschutzgesetz

- § 1 Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
- § 2 Tierhaltung
- § 4 Tötung nur unter Vermeidung von Schmerzen
- § 7 Schmerzen, Leiden und Schäden müssen ethisch vertretbar sein
- § 9 (1) fachkundige Personen
- § 9 (2)
- unerlässliches Maß – Schmerzen, Leiden und Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist; ...
- möglichst unter Betäubung; schmerzlindernde Mittel
- schmerzlose Tötung sobald erkennbar ist, dass das Tier infolge des Versuchs stirbt
- § 11 Zucht und Haltung – geeignete Räume, fachliche Eignung des Personals

Refinement Maßnahmen der Behörde - Tierhaltung

- verhaltensgerechte Unterbringung (Raumgröße, Ausstattung, Sozialpartner, Bewegungsmöglichkeit) – Enrichment
- Ausreichende Versorgung (Futter, Tränke, Hygiene)
- Sachkundiges Personal für Tierpflege – regelmäßige Fortbildung
- Tierärztliche Betreuung
- Besondere Betreuungsmaßnahmen bei belasteten Tieren (Mutanten, gentechnisch veränderte Tiere, Tiere im Versuch)



LAGESO



Tierversuch Refinementmaßnahmen der Behörde

- Prüfung des Antrags: Werden Schmerzen, Leiden und Schäden nur in dem Maße zugefügt, wie sie unerlässlich sind? Belastung der Tiere minimieren!
- Ausreichende Gewöhnung an Behandlungen und Restriktionen
- Schonendste Methode bei Eingriffen und Behandlungen
- Beste Narkose und Analgesie
- Frühestmöglicher Versuchsendpunkt
- Score sheet zur Beurteilung der Tiere mit Handlungsanweisung
- Humane endpoints – Abbruchkriterien
- Tötung unter Vermeidung von Schmerzen
- Haltung der Tiere – soziale Tiere in Gruppen, Anreicherung der Käfige
- Sachkunde der beteiligten Personen
- Vernetzung von Wissenschaftlern